

Unterrichtsausfall bei Unwetter

1. Schulrechtliche Vorgaben

Bezug: §43 Absatz 2 SchulG NRW / „Teilnahme am Unterricht“ (RdErl. des Ministeriums v. 29.05.2015)

Wie in allen anderen Bundesländern, so gilt auch in Nordrhein-Westfalen für alle Kinder im schulfähigen Alter die Schulpflicht. Dabei haben zunächst einmal die Eltern dafür zu sorgen, dass ihr Kind am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Ein zwingender Grund für ein Schulversäumnis kann der plötzliche **Eintritt extremer Witterungsverhältnisse – wie zum Beispiel starker Schneefall, Eisglätte oder Sturm** – sein.

In diesem Fall gilt grundsätzlich: Die Eltern entscheiden morgens, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist. In jedem Fall muss aber die Schule informiert werden.

Darüber hinaus können auch die Schulleiter entscheiden, dass der Unterricht ausfällt. Sie tun das im eigenen Ermessen. Die entscheidende Frage ist dabei, ob die Kinder sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen können.

2. Regelungen an der FCSL-Grundschule

Nahezu die Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler kommt mit Schulbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Viele der übrigen Kinder werden von ihren Eltern mit Pkw zur Schule gebracht. Der weitaus geringste Teil unserer Schülerrinnen und Schüler kommt zu Fuß zur Schule. Das erfordert besondere Regelungen für die FCSL.

› Kriterien für Unterrichtsausfall

Entscheidend für einen Unterrichtsausfall ist der Straßenzustand im Umfeld der Schule. Meist sind die Hauptverkehrswege in Lüdenscheid früh geräumt, die Nebenstraßen jedoch nicht. Im Umfeld der Schule haben wir Steigungen von allen Seiten, die oft vereist und dann von Lkw blockiert sind, so dass ein Erreichen der Schule mit Pkw kaum möglich ist.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Kinder, die morgens zur Schule kommen, mittags auch wieder nach Hause müssen. Oft spitzt sich die Wetterlage im Laufe des Vormittags zu, so dass die Verhältnisse gegen Mittag schwieriger werden.

› Schulbusse

Die Schulbusrouten verlaufen zum großen Teil über Nebenstraßen, die wenn dann erst im Laufe des späteren Vormittages geräumt werden. Deshalb können unsere Schulbusfahrer bei extremen Wetterbedingungen grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie die Kinder sicher zur Schule fahren können oder nicht. Sie kennen ihre Route am besten und wissen um die Gefahren bei extremen Wetterbedingungen.

› Information der Eltern

In der Regel ist am Vortag absehbar, wie sich das Wetter entwickelt und ob Unwetterwarnungen ausgegeben werden. Die Klassenlehrer werden die Eltern ihrer Klasse am Vortag per Email informieren, dass der Unterricht am folgenden Tag evtl. ausfallen wird. In diesem Fall werden die Eltern aufgerufen, sich am folgenden Morgen ab 06.30 Uhr über die Homepage der Schule zu informieren, ob der Unterricht stattfindet oder nicht.

› Betreuung

Sollte der Unterricht seitens der Schule abgesagt werden, wird eine Notbetreuung für alle Kinder angeboten, die zur Schule kommen (also nicht nur für die zur Betreuung angemeldeten Kinder). Eltern, die nicht berufstätig sind, werden dennoch gebeten, in solchen Fällen ihre Kinder zu Hause zu halten.